

Gemeinde
Stadt Neustadt a.d.Aisch
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl der Landrätin/ des Landrats am 09. Juni 2024

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 29. April 2024 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
01	Wahlamt Zimmer 01 Würzburger Str. 33 91413 Neustadt a.d.Aisch	<u>Allgemeine Eintragungszeiten:</u> Montag - Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr	ja
02	Wahlamt Zimmer 02 Würzburger Str. 33 91413 Neustadt a.d.Aisch	<u>Zusätzliche Eintragungszeiten:</u>	
03	Bürgerbüro Zimmer 05 Würzburger Str. 33 91413 Neustadt a.d.Aisch	Dienstag, 23.04.2024 16:00 Uhr - 20:00 Uhr Samstag, 27.04.2024 10:00 Uhr - 12:00 Uhr	

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
12.03.2024

Unterschrift

Peter Holzmann (Zweiter Bürgermeister)



Angeschlagen am: 12.03.2024

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 13.03.2024

auf der Homepage der Stadt Neustadt a.d.Aisch